

GZ: 020-0/2017/Ta/Mi
Betrifft: Dauerkundmachung
§ 42 Abs. 1 AVG i.V.m. § 42 Abs. 1a AVG

Abteilung: **Recht und Sicherheit**
Bearbeiter: **Mag.^a Ulrike Taschke**

Kapfenberg, 08.02.2017

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, i.d.g.F.:

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Stadtamt der Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisich-Platz 1, 8605 Kapfenberg, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Stadtgemeinde Kapfenberg
Stadtamtsdirektion
Koloman-Wallisich-Platz 1
8605 Kapfenberg
Telefonnummer: 03862/22501
Telefaxnummer: 03862/22501-2090
E-Mail-Adresse: gde@kapfenberg.gv.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Anbringen, die mittels E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Stadtgemeinde Kapfenberg zu übermitteln. Die Bearbeitung von Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelt werden, insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. Für die elektronische Kommunikation können folgende Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII	Text/plain	*.TXT
Dokumente	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/msword	*.DOC / *.DOCX
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS / *.XLSX
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG
	BMP	image/bmp	*.BMP
HTML	HTML	text/html	*.HTM *.HTML
Komprimierung	ZIP	application/zip	*.ZIP

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende **Amtsstunden** (ausgenommen 24. und 31. Dezember) festgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

§ 3

Kundmachungen über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung gemäß § 42 Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.kapfenberg.gv.at/Amtstafel>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 09.02.2017 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Manfred Wegscheider

Stadtgemeinde Kapfenberg
IT & Service

ANGESCHLAGEN am 09.02.2017

Ergeht an: IT & Service zum Anschlag an die Amtstafel und zur Veröffentlichung auf der Homepage